

Die Tuntenhochzeit

Autor(en): **M.T.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Kreis : eine Monatsschrift = Le Cercle : revue mensuelle**

Band (Jahr): **35 (1967)**

Heft 9

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-568015>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DIE TUNTENHOCHZEIT

Aus Italien erhalten wir die nachstehende Uebersetzung eines Artikels, der unsere Leser sicher interessieren wird. Der Bericht stammt von einem sehr namhaften italienischen Journalisten, Katholiken, Soziologen, Arzt, einem grossen Kenner der italienischen Kirchenhistoriker; er erhält deshalb auch über das Thema hinaus noch wesentliche Bedeutung.

Die Polemiken zum Scheidungsproblem... scheinen geeignet, um unerwartete Entwicklungen zu provozieren und zwar als Folge eines in einer holländischen katholischen Kirche zelebrierten Ritus der bisher nicht vom Familienrecht (Zivilrecht) vorgesehen ist: der Hochzeit von zwei Homosexuellen. Dieser Fall ist am 4. April in Rotterdam vorgekommen und alle, die die «vorwärtsstürmende» Rolle der «neuen Kirche», die dem holländischen Klerus anvertraut ist, kennen, müssen sich der Bedeutung dieses Vorkommnisses klar sein. Es ist zwar richtig, dass der Bischof offiziell sein Bedauern zu der Zeremonie (nicht zu dem Vorfall an sich!) — nachdem alle Tageszeitungen die Erklärungen von Zeugen veröffentlicht hatten... — ausgesprochen hat, aber das bischöfliche Bedauern beeindruckt heute niemanden mehr, am wenigsten zwei junge «Tunten», die voll von schönen Hoffnungen sind und die gerade die Eheringe vor dem kirchlichen Altar getauscht haben. Was macht's? Man weiss, es genügt, den Bischof von Rotterdam — indem man das Rücktrittsdatum wegen «Erreichen der Altersgrenze» vorverlegt..., zu ersetzen...

*

Ausserdem, nicht erst seit heute, vertritt man in der katholischen Welt die Notwendigkeit, dass auch den Tunten die Möglichkeit gegeben werden muss, «eine Familie zu gründen». Il BORGHESE hat erst kürzlich die sehr bezeichnenden, im belgischen Rundfunk wiedergegebenen Erklärungen eines der brilliantesten und am meisten gehörten Theologen der «nouvelle vague» des Vatikans veröffentlicht. Das alles zusammen erlaubt die Ueberlegung, ob es nicht an der Zeit wäre, einen «Heiligsprechungs-Prozess» für den formvollendeten Papst auszurichten, der von 891 bis 896 regierte und der, nachdem er gestorben war, seinem Grab entrissen wurde, postum seinen Prozess angehängt bekam und «in Anwesenheit des Kadavers» in der Basilica Laterana als unwürdig und als Schweinigel verurteilt wurde. Es genügt also, einen der Prozesse anzustrengen, in denen die Kirche eine Meisterin ist..., also in der Technik der postumen Rehabilitierungen oder Verurteilungen fortzufahren, die auch der Kommunismus in Perfektion beherrscht.

Selbstverständlich können die «Tunten» — auf Grund der traditionellen Vorsicht der Kirche — nicht erwarten, dass sich holterdipolter alles ins Gegenteil verwandelt. Auch dem amtsausübenden Priester Omtzigt aus Rotterdam sind, nach Erscheinen der Presseberichte, Befürchtungen gekommen, die ihn sich beeilen liessen zu erklären, dass er zwar die Messe für die zwei jungen «Verlobten» zelebriert, dass er aber den Ringtausch nicht gesehen habe (im Vatikan sagen die traditionellen Lästermäuler dazu, dass Padre Omtzigt diesen fundamentalen Teil des Ritus gar nicht sehen konnte, weil die Hochzeitsliturgie auch für «Tunten» vorsieht, dass der Priester hinter dem Rücken des Paares, und nicht vor ihnen, zelebriert).

Es ist jedenfalls klar, dass der Präzedenzfall existiert. Und man weiss, welchen starken Einfluss Präzedenzfälle auf die Entscheidungen der katholischen Welt ausüben... Eine Auslegung des Familienrechts, die à-jour gebracht und den Zukunftsbedürfnissen

der katholischen Kollektive angepasst ist, kann also nicht diesen neuen Typ von Ehevertrag ignorieren, umso mehr als der Klerus sich schon vorbereitet, um diese neue Eheform zu genehmigen, als die Theologen schon heute darüber diskutierten und als der Vatikan ja — im Hinblick auf die kirchenseitige Zustimmung zur Geburtenkontrolle — im Eheverhältnis von «Tunten» die ideale Union sehen muss. Der Gesetzgeber möge aber nicht Verbindungen von Lesbierinnen vergessen, denn diese wird die nächste Eroberung — im Rahmen des Kampfes um die geschlechtliche Gleichberechtigung der Frau — sein, die die katholische Welt seit ewigen Gedenkens bekämpft.

Wenn's nach uns geht, auch wenn wir überholte, aber eiserne Anhänger der Liebe «auf die gute alte Art» sind, genügt es, sich auf zwei Ueberlegungen zu beschränken:

Die erste ist, dass eine gesetzliche Regelung der Ehe zwischen zwei «Tunten» zu erheblichen Klarstellungen im sozialen (gesellschaftlichen) Bereich unseres Lebens führen könnte. Berühmte Regisseure könnten endlich ebenso berühmte Schauspieler heiraten, ohne dass eine Ehefrau das Deckmäntelchen spielen muss; bekannte Literaten könnten ihren «Eingebornen» ihren Namen geben; der eine oder andere sehr bekannte Politiker brauchte nicht mehr zu befürchten von irgendeiner Partei erpresst zu werden oder sich der Zweckehe beugen zu müssen. An dem Tag, an dem die GAZETTA UFFICIALE die bevorstehende Hochzeit zwischen dem Ministerpräsidenten und seinem Vize bekannt geben könnte, wäre im Parlament die Einigkeit familiären Charakters realisiert, die die grösste Garantie zur Stabilität, auch gegen ideologische Divergenzen, gewährleisten würde.

Die zweite Ueberlegung betrifft dagegen die Scheidung... Es ist notwendig, den Fall vorzusehen, in dem ein Ehepartner es überdrüssig ist, «normal zu lieben», sich entschliesst, den Graben zu überspringen und sich ein neues Leben mit einem Partner gleichen Geschlechts aufbaut. Es kann sein, dass die Zivilgesetzgebung diesen Fall nicht vorsieht. Wird das Gesetz schon geschaffen sein an dem Tag, an dem die Priester, dem Beispiel Pater Omtzig's folgen, Hochzeiten zwischen zwei «Tunten» genehmigen und zelebrieren? Was geschieht in diesem Moment? Wird der Staat nur die soziale Zelle als «Familie» anerkennen, die aus einem Bündnis von Mann und Frau hervorgeht oder wird er die neue Realität anerkennen? Ein delikates Problem für den Gesetzgeber.

In Erwartung einer Entscheidung empfehlen wir den Pharmazie-Industriellen eine gewisse Vorsicht. Nach den kürzlichen Erklärungen Papst Paul VI. zum Thema Geburtenkontrolle hatte die Pharmazeutische Industrie begonnen, ihre Produkte der... Pille im grossen Stil zu propagieren. Die Geburtenkontrolle hat ihre logische Grundlage z.B. in den Statistiken über den Hunger auf der Welt, oder über die Homosexualität usw. Diese zwei Arten als Beispiel genügen, um vollkommen mit den Soziologen übereinzustimmen, dass es empfängnisverhütender Mittel bedarf. Also Achtung: wenn die Sache Fuss fassen sollte, wäre nicht einmal mehr die Zeit vorhanden, die enormen Investitionen, die in die Fabriken zur Herstellung der Pille gesteckt wurden, rechtzeitig zu amortisieren.

Uebersetzt aus der italienischen Wochenzeitschrift «Il Borghese», Nr. 28, 13.7. 1967 von M.T.

(Hinweis des Uebersetzers: ... heisst: Auslassung von Unwesentlichem.)

*

Aus Uebersetzungstreue haben wir den Ausdruck «Tunten» überall bestehen lassen. Der deutsche Leser wird wohl bald herausbekommen, wo er das richtige Wort «Homosexuelle» einsetzen muss, denn die «Tunte» trifft im deutschen Sprachgebrauch einzig und allein den geschmacklosen, sich weibisch gebärdenden Homosexuellen.